

Amtlicher Teil

Nr. 897 Verordnung der Landesregierung vom 29. August 2016, mit der in der Gemeinde Ladis ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Unterdorf“)

Nr. 898 Verordnung der Landesregierung vom 12. August 2016, mit der in der Gemeinde Ehenbichl Grundstücksteilflächen nachträglich in ein Umlegungsverfahren einbezogen werden (Umlegungsverfahren „Rieden“)

Nr. 899 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 900 Kundmachung nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 über Änderungen in der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde Tirol

Nr. 901 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2016

Nr. 902 Offenes Verfahren: Brücken-, Straßen- und Wasserbauarbeiten für den Neubau des Weißlehnbach-Durchlass im Zuge der B 187 Ehrwalder Straße

Nr. 903 Offenes Verfahren: Transportdienstleistungen für Los „Kunsttransporte“ und für Los „Möbeltransporte“ für die Tiroler Landesmuseen

Nr. 904 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten, Be- und Entlüftungsanlagen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für "Kleinaufträge" für das Gebiet "Innsbruck und Innsbruck-Land"

Nr. 905 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Natursteinarbeiten für das Projekt Haus 3 des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 906 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bautischlerarbeiten für das Projekt Haus 3 des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 907 Direktvergabe: Wertorientiertes Marken-Controlling der Marke Tirol für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 908 Direktvergabe: Leittechnik für das Umspannwerk Fischergries der Stadtwerke Kufstein

Nr. 909 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den Planungsverband 21 – Stubaital

Nr. 910 Direktvergabe: Materiallieferungen für den Planungsverband 21 – Stubaital

Nr. 911 Direktvergabe: Montagearbeiten für den Planungsverband 21 – Stubaital

Nr. 897 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-613/2/9-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 29. August 2016, mit der in der Gemeinde Ladis ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Unterdorf“)

Aufgrund des § 76 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2015, wird nach Anhörung der Gemeinde Ladis verordnet:

§ 1

Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Ladis wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Unterdorf“).

§ 2

Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die nachfolgend genannten Grundstücke in der KG 84107 Ladis, Bezirksgericht Landeck. EZ 4 – Gst. 994/1, EZ 442 – Gst. 1005/3, EZ 540 – Gst. 998/1, EZ 566 – Gste. 996, 997, EZ 580 – Gst. 1005/1, EZ 581 – Gst. 1005/2.

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 19. Oktober 2016 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht

werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ladis während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 898 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-806/4/63-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 12. August 2016, mit der in der Gemeinde Ehenbichl Grundstücksteilflächen nachträglich in ein Umlegungsverfahren einbezogen werden (Umlegungsverfahren „Rieden“)

Aufgrund des § 79 Abs. 1 lit a, 2, 3 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2015, wird nach Anhörung der Gemeinde Ehenbichl verordnet:

§ 1

Einbeziehung

Das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Ehenbichl wird nachträglich in das Umlegungsverfahren einbezogen (Umlegungsverfahren „Rieden“).

§ 2

Einzubeziehende Fläche

In der Anlage zu dieser Verordnung dargestellte Teilflächen der Grundstücke Nr. 1096 in EZ 213, 1100 in EZ 313 und 1383 in EZ 269 GB 86007 Ehenbichl, Bezirksgericht Reutte.

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an der nachträglich einbezogenen Grundstücksteilfläche können von den Berechtigten längstens bis 19. Oktober 2016 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ehenbichl während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Anlage (siehe Seite 394)

Nr. 899 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/104-2016

KUNDMACHUNG**des Amtes der Tiroler Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 13. September 2016 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Die glorreichen Sieben“ (Sony, 3.644 Laufmeter);

„SMS für Dich“ (Warner, 2.932 Laufmeter).

Innsbruck, 14. September 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 900 • Landeswahlbehörde • VD-1726/1/71-2016

KUNDMACHUNG**nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992
über Änderungen in der Zusammensetzung
der Landeswahlbehörde Tirol**

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 11 Abs. 3 sowie 19 Abs. 2 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, werden nachstehende Änderungen in der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde kundgemacht:

Frau Mag. Elke Larcher-Bloder wird als dritte Stellvertreterin des Landeswahlleiters in die Landeswahlbehörde bestellt.

In die Landeswahlbehörde werden auf Vorschlag der ÖVP vom 2. August 2016 anstelle von Herrn Mag. Florian Kurzthaler neu Frau Margreth Falkner als Beisitzerin, anstelle von Herrn Mag. Peter Thaler neu Frau Dr. Birgit Winkel als Ersatzbeisitzerin und anstelle von Frau Margreth Falkner neu Herr Mag. Johannes Walter als Ersatzbeisitzer sowie auf Vorschlag der SPÖ vom 23. August 2016 anstelle von Frau Dr. Christine Mayr neu Herr Ing. Georg Dornauer als Beisitzer und anstelle von Herrn Ing. Georg Dornauer neu Herr Harald Mimm als Ersatzbeisitzer berufen.

Innsbruck, 14. September 2016

Der Landeswahlleiter: Dr. Liener

Nr. 901 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/23-2016

VERLAUTBARUNG**Werttarif für Hausgeflügel
im zweiten Halbjahr 2016**

Gemäß § 52a Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das 2. Halbjahr 2016 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

TARIFE FÜR DAS 2. HALBJAHR 2016**Hühner****1. bis 30. Wochen**

a) Wirtschaftsrassen und sonstige Rassen (ungeimpft) pro Stück unsortiert € 0,55

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,09 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

b) Legehybriden (Marek geimpft) pro Stück unsortiert € 0,73

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,45 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 5,81 plus € 0,29 pro angefangene Woche,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 4,00 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

e) Jungmasthühner bis 5. Woche einschließlich pro Stück € 0,36 plus € 0,26 pro angefangene Woche

ab Beginn der 6. Woche pro kg lebend € 1,31,

2. 31. bis 40. Woche

pro Stück wie Wert mit 30 Wochen a), b), c) und d) gleichbleibend,

3. ab 41. Woche

pro Stück wie Wert mit 40 Wochen, abzüglich

a) Wirtschaftsrassen pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,80 Stückwert,

b) Legehybriden pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,73 Stückwert,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück € 0,65 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,54 Stückwert.

Truthühner**1. Elterntieraufzucht:**

a) bis einschließlich 35. Woche pro Stück € 10,17 plus € 2,91 pro angefangene Woche,

b) 36. Woche bis einschließlich 44. Woche pro Stück € 109,01 gleichbleibend,

c) ab 45. Woche pro Stück € 109,01 minus € 3,63 pro weitere angefangene Woche,
Mindestwert jedoch € 2,33 je kg Lebendgewicht.

2. Masttruthühner:

a) bis 12. Woche pro Stück € 2,83 plus € 0,87 pro angefangene Woche,

b) ab 13. Woche pro kg lebend € 1,45.

Für konventionelle Truthühnermast ist ein Zuschlag von 15 % aufgrund der gestiegenen Produktionskosten zu gewähren.

Gänse

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 5,09 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche bis 1 Jahr pro Stück € 7,99 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) in der 1. Legeperiode pro Stück € 19,62,

d) bis Ende der 2. Legeperiode pro Stück € 14,53,

e) bis Ende der 3. Legeperiode pro Stück € 9,45,

f) nach der 3. Legeperiode pro Stück € 5,81.

2. Mastgänse:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 4,72 plus € 0,58 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche pro kg lebend € 3,63.

Enten

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,60 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche bis einschließlich 30. Woche pro Stück € 3,63 plus € 0,22 pro angefangene Woche,

c) ab 31. Woche bis einschließlich 40. Woche pro Stück € 8,72 gleichbleibend,

d) ab 41. Woche pro Stück € 8,72 minus € 0,25 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert € 1,45 je kg Lebendgewicht.

2. Mastenten:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,45 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche pro kg lebend € 1,89.

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Es ist ein allgemeiner Zuschlag von 15,9 % aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu gewähren.

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Innsbruck, 13. September 2016

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 902 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 187-0/18-2016

OFFENES VERFAHREN

Brücken-, Straßen- und Wasserbauarbeiten für den Neubau des Weißlehnbach-Durchlass im Zuge der B 187 Ehrwalder Straße, km 9,76

Bauumfang: Die gegenständliche Ausschreibung sieht den Neubau des Weißlehnbach-Durchlasses samt Straßen- und Wasserbauarbeiten vor.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 14. Oktober 2016 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. September 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr.903 • Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Rahmenvereinbarung nach Durchführung eines

OFFENEN VERFAHREN im Oberschwellerbereich Transportdienstleistungen

Auftraggeber: Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 288332v, Museumstraße 15, 6020 Innsbruck.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: landesmuseen@dr-schoepf.at

Verfahrensart: Rahmenvereinbarung für Transportdienstleistungen gemäß § 25 Abs. 7 BVerG nach Durchführung eines Offenen Verfahrens gemäß § 25 Abs. 2 i. V. m. § 32 BVerG im Oberschwellerbereich.

Auftragsgegenstand: Transportdienstleistungen für Los „Kunsttransporte“ und für Los „Möbeltransporte“.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck – 6060 Hall in Tirol.

Leistungsfrist: geplant Februar 2017 bis November 2017.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Vergebenden Stelle per E-Mail: landesmuseen@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden. Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 20. September 2016.

Angebotsfrist: Angebote sind bis spätestens den 15. November 2016, 11 Uhr, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Angebot Tiroler Landesmuseen – Umzug SFZ Hall“ gekennzeichnet bei der Vergebenden Stelle, Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, Arkadenhof, Stöcklgebäude 2. Stock, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen. Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist in den Räumlichkeiten der Vergebenden Stelle.

Innsbruck, 16. September 2016

Nr. 904 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH und
ARE Austrian Real Estate GmbH,
vertreten durch Objektmanagement Team Tirol

OFFENES VERFAHREN Schlosserarbeiten

(GZl. I1000-00036/T-0010/2016)

Be- und Entlüftungsanlagen

(GZl. I1000-00037/T-0010/2016)

Sanitär- und Heizungsinstallationen

(GZl. I1000-00038/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH und ARE Austrian Real Estate GmbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1 u. 17, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Vorhaben: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer gemäß §§ 25 Abs 7 und 32 i. V. m. §§ 150 ff BVergG 2006 für "Kleinaufträge" für das Gebiet "Innsbruck und Innsbruck-Land":

Angebotsabgabe u. -eröffnung:

Schlosserarbeiten 11. Oktober 2016, 10.30 Uhr
 Be- und Entlüftungsanlagen 11. Oktober 2016, 11.00 Uhr
 Sanitär- und Heizungsinstallationen .. 11. Oktober 2016, 11.30 Uhr

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, Tel.: 050244-5713, E-Mail: romana.zankl@big.at zu richten.

Innsbruck, 16. September 2016

Für die Geschäftsführung:

DI Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 905 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
 „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

**BEKANNTMACHUNG
 ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE**

Natursteinarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemein Öffentliches Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511, Zams.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – Natursteinarbeiten".

CPV-Codes: 45000000.

Auftragsvergabe, Zuschlag an: Wieser GmbH, Hauptstraße 33, 8740, Zeltweg.

Eingegangene Angebote: zwei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 5. September 2016.

L-606164-695.

Zams, 12. September 2016

Nr. 906 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
 „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

**BEKANNTMACHUNG
 ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE**

Bautischlerarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemein Öffentliches Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams Betriebs GmbH, Sanatoriumstrasse 43, 6511, Zams.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – Bautischlerarbeiten".

CPV-Codes: 45000000.

Auftragsvergabe, Zuschlag an: Scheschy Tischlerei GmbH, Veldner Straße 53, Neufelden.

Eingegangene Angebote: eins.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 5. September 2016.

L-606159-695.

Zams, 12. September 2016

Nr. 907 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
 gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Wertorientiertes Marken-Controlling der Marke Tirol

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, 6020 Innsbruck, Maria-Thersien-Straße 55.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: 1. Dezember 2016.

Ende Leistungszeitraum: 30. November 2020.

Informationen: Für die laufende Begleitung und Weiterentwicklung des „wertorientierten Marken-Controllings der Marke Tirol“, welches das effiziente Steuern der Marke Tirol ermöglicht, sucht die Tirol Werbung GmbH einen Partner, der gemeinsam mit der Tirol Werbung GmbH auf Basis von bereits definierten Bewertungszielen, relevanten Zielgruppen und Leistungskennzahlen (KPIs) einen integrierten periodischen Erhebungs- und Analyseprozess fortführt.

Angebotsabgabe: bis 7. Oktober 2016, 12 Uhr.

Anbotsunterlagen: Die Unterlagen sind bei der Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck, erhältlich.

Ansprechperson: Mag. Katrin Egger,

E-Mail: katrin.egger@tirolwerbung.at

Innsbruck, 21. September 2016

Nr. 908 • Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m.b.H.

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Leittechnik

Bauvorhaben: Stadtwerke Kufstein – Umspannwerk Fischergries.

Auftraggeber: Stadtwerke Kufstein Gesellschaft m.b.H., Fischergries 2, A-6330 Kufstein.

Ausschreibende Stelle: Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Telefon +43/(0)662/822757, Fax +43/(0)662/822757-17, E-Mail: office@jastrinsky.at

Leistungsfrist: voraussichtlich März 2017 bis Oktober 2017.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich bei der jeweiligen ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Abgabetermin: Freitag, 7. Oktober 2016, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen.

Kufstein, 15. September 2016

Nr. 909 • Planungsverband 21 – Stubaital

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Planungsverband 21 – Stubaital.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Planungsverband Stubaital.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Baumeisterarbeiten für den Planungsverband Stubaital. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis sowie den weiteren bereitgestellten Unterlagen.

Erfüllungsort: Stubaital.

Abgabedatum: 3. Oktober 2016, 14 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=56>

Die Unterlagen stehen ab 26. September 2016 zum Download bereit.

Schönberg i.St., 16. September 2016

Nr. 911 • Planungsverband 21 – Stubaital

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Montagearbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Planungsverband 21 – Stubaital.

Auftragsbezeichnung: Montagearbeiten Planungsverband Stubaital.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Montagearbeiten für den Planungsverband Stubaital. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis sowie den weiteren bereitgestellten Unterlagen.

Erfüllungsort: Stubaital.

Abgabedatum: 3. Oktober 2016, 14 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=58>

Die Unterlagen stehen ab 26. September 2016 zum Download bereit.

Schönberg i.St., 16. September 2016

Nr. 910 • Planungsverband 21 – Stubaital

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Materiallieferungen

Art des Auftrags: Lieferleistung.

Auftraggeber: Planungsverband 21 – Stubaital.

Auftragsbezeichnung: Materiallieferungen Planungsverband Stubaital.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Materiallieferungen für den Planungsverband Stubaital. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis sowie den weiteren bereitgestellten Unterlagen.

Erfüllungsort: Stubaital.

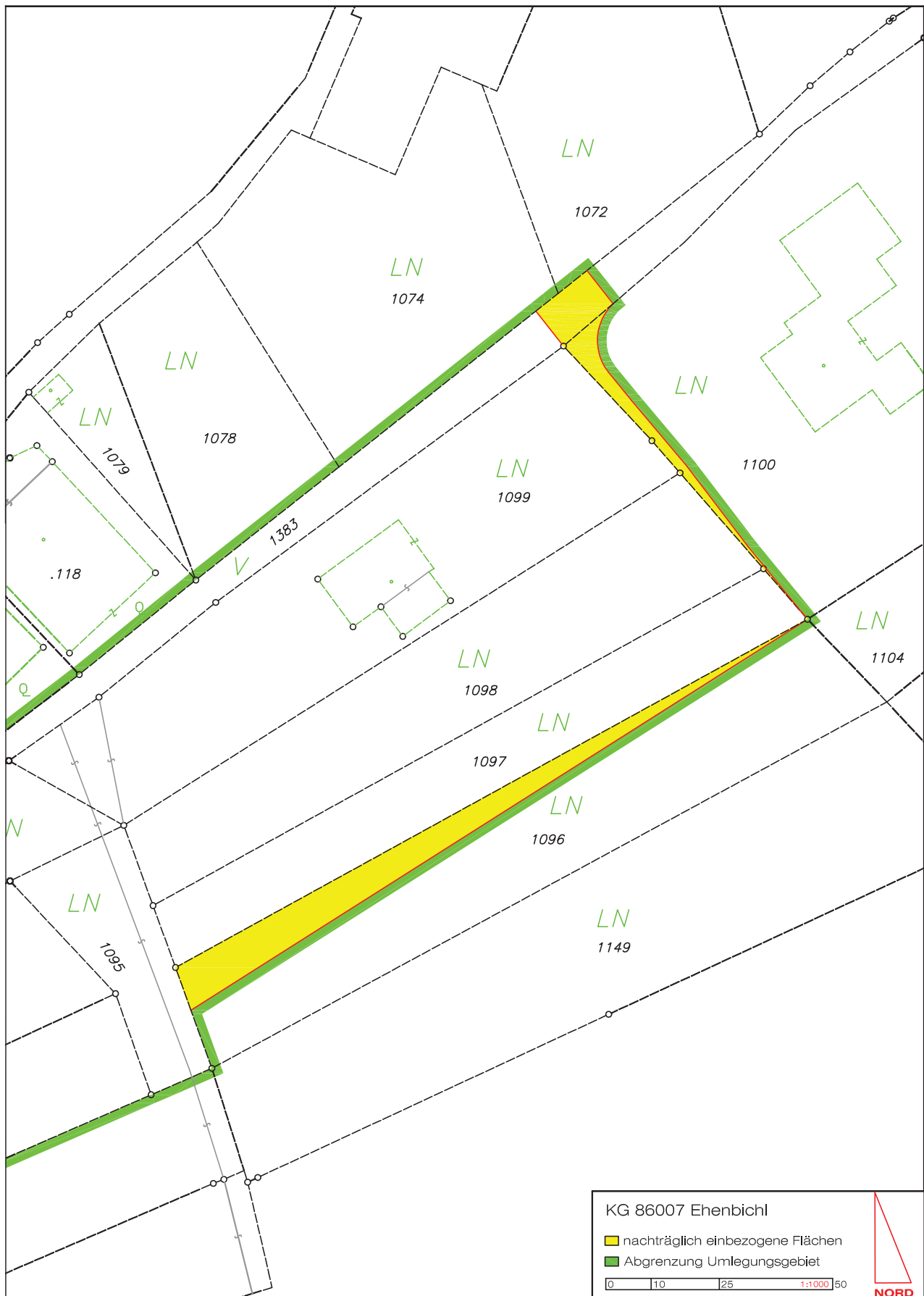
Abgabedatum: 3. Oktober 2016, 14 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=57>

Die Unterlagen stehen ab 26. September 2016 zum Download bereit.

Schönberg i.St., 16. September 2016

**Anlage zur Verordnung über die nachträgliche Einbeziehung einer Grundstücksteilfläche
in das Umlegungsverfahren „Rieden“ in der Gemeinde Ehenbichl (Seite 389/390, Nr. 898)**



Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck